Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2484

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Fortgang der Beratungen über den Gesetzentwurf betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag wird in die zweite Lesung des Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl nicht eintreten, bevor folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Verbindliche Zusage aller infrage kommenden ausländischen Mächte darüber, daß folgende besatzungsrechtliche Institutionen und Bestimmungen:

   a) Ruhrbehörde

   b) Alliierte Kohle- und Stahlkontrollgruppen

   c) Eingriffsrechte der Alliierten Sicherheitsbehörde in Kohle- und Stahlwirtschaft

   d) Beschränkung der Stahlkapazität und Stahlproduktion

   mit dem Augenblick, in dem die Vertragsorgane ihre Funktionen übernehmen, spätestens mit der Errichtung des gemeinsamen Marktes, vollständig fortfallen.

2. Sicherstellung des vordringlichen deutschen Investitionsbedarfs in der Stahlerzeugung durch den Abschluß zusätzlicher Abkommen zu dem bisherigen Übergangsabkommen.

3. Abschluß einer befriedigenden Regelung über die Verbundwirtschaft zwischen Kohle und Stahl und über eine wirtschaftlich vernünftige Organisation des Absatzes deutscher Kohle.

4. Ausreichende deutsche Verfügung über Kohle und Stahl für die Ausfuhr, um die für die deutsche Ernährung und Rohstoffversorgung notwendigen Einfuhren sichern zu können.

5. Klarstellung der Position des Saargebietes im Zusammenhang mit dem Schumanplan, insbesondere auch Herbeiführung einer verbindlichen Äußerung der französischen Regierung darüber, daß sie die Beibehaltung des gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Status des Saargebiets nicht als Voraussetzung für die französische Beteiligung am Schumanplan ansieht.

Bonn, den 10. Juli 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30